

**Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung  
zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)**

vom

11.12.2024

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Velden folgende

Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung  
(BGS-EWS) vom 11.05.2018

**§ 1 Änderung von § 10 Abs. 1**

§ 10 Abs. 1 der BGS-EWS erhält folgende Fassung:

Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.  
Die Gebühr beträgt 2,95 € pro Kubikmeter Abwasser.

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit dem 01.01.2025 in Kraft

Velden, den 11.12.2024

Herbert Seitz  
Erster Bürgermeister